

Vortrag an den Ministerrat

- 1. Jahresprogramm, Grundsätze und Zinssätze des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 2024**
- 2. Voranschlag des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Jahr 2024**

1. Jahresprogramm, Grundsätze und Zinssätze des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 10 und § 11 ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, sind von der Geschäftsführung des ERP-Fonds das zahlenmäßige Ausmaß der im kommenden Wirtschaftsjahr einzusetzenden Fondsmittel sowie ihre Aufteilung auf die einzelnen Zweige der Wirtschaft und die Grundsätze für die ERP-Kreditvergabe in einem Jahresprogramm festzusetzen. Das Jahresprogramm ist der Bundesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Das ERP-Jahresprogramm 2024 steht im Einklang mit dem Mehrjahresprogramm 2024 – 2026, indem die folgenden Schwerpunkte bzw. übergreifende Themen verfolgt werden:

- Sicheres Wachstum
- Standortsicherung im internationalen Wettbewerb
- Innovative und grüne Transformation
- Digitalisierung

Mit den ERP-Krediten werden konkrete Projekte von Unternehmen finanziert. Der Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft Hauptadressat der für das ERP-Jahresprogramm vorgesehenen Mittel.

Insgesamt stehen im Rahmen des ERP-Jahresprogramms 2024 Mittel i. d. H. von EUR 430 Mio. zur Verfügung.

Die Kreditvergabe erfolgt ausschließlich aus den Rückflüssen. Aufgrund von Tilgungsaussetzungen, die während der COVID-19 Pandemie in großem Ausmaß gewährt wurden, langen Kreditlaufzeiten und einer starken Steigerung der Mittelabrufe der Banken aufgrund der dynamischen Zinsentwicklung der jüngeren Vergangenheit stehen für das Jahresprogramm 2024 im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre geringere Rückflüsse zur Verfügung.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Sektoren stellt sich folgendermaßen dar:

Sektor	in EUR Mio.			
	2024	2023	2022	2021
Gesamtvolumen Jahresprogramm	430	550	500	600
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	352	460	410	494
aws erp-Kredit bis EUR 1 Mio.	120	140	140	144
aws erp-Kredit ab EUR 1 Mio.	232	320	270	350
Tourismus	49	58	58	70
aws erp-Kredit bis EUR 0,5 Mio.	16	18	18	20
aws erp-Kredit ab EUR 0,5 Mio.	33	40	40	50
Land- und Forstwirtschaft	15	17	17	20
Verkehrswirtschaft	6	7	7	8
Entwicklungszusammenarbeit	8	8	8	8
Summe aus Mitteln des Eigenblocks und OeNB-Block	430	500	500	600

Weitere (Zuschuss-) Mittel fließen in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Die Aufteilung der Mittel stellt kein Präjudiz für künftige Jahresprogramme dar. Die Vergabe und Auszahlung der Investitionskredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes und das Gutachten der Österreichischen Nationalbank gemäß § 10 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes sind beigeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Zinssätze wird darauf hingewiesen, dass die Zinserhöhungen durch die EZB für ERP-Kredite nach der gesetzlich vorgesehenen Anhörung und in Abstimmung mit der OeNB in der Regel und unter Berücksichtigung der Barwerte der ERP-Kredite nachvollzogen werden.

2. Voranschlag des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Jahr 2024

Entsprechend den Bestimmungen des § 23 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, ist der Verwaltungsaufwand des ERP-Fonds aus Fondsmitteln zu bestreiten. Gemäß § 23 Abs. 2 dieses Gesetzes hat die Geschäftsführung des ERP-Fonds den Voranschlag für den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand, der im jeweiligen Wirtschaftsjahr zur Erfüllung der Aufgaben des ERP-Fonds entstehen wird, der ERP-Kreditkommission zur Beschlussfassung vorzulegen. Dem Voranschlag wurde einstimmig die Zustimmung erteilt. Dieser Beschluss bedarf nun der Genehmigung durch die Bundesregierung.

Der beiliegende Voranschlag über den Verwaltungsaufwand des ERP-Fonds enthält die voraussichtlich im Kalenderjahr 2024 notwendigen Ausgaben, einzelne Verschiebungen zwischen diesen Ansätzen sind möglich. Der Gesamtrahmen des Voranschlages für Personal- und Sachaufwand für das Kalenderjahr 2024 umfasst 4.739.000,- €. Einzelheiten sind dem Voranschlag angeschlossenen Erläuterungen zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

a) dem ERP-Jahresprogramm 2024 und den Grundsätzen die Genehmigung gem. § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes erteilen,

b) die festgesetzten Zinssätze gem. § 12 Abs. 3 des ERP-Fonds-Gesetzes genehmigen und

c) dem Beschluss der ERP-Kreditkommission über den Voranschlag des Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Kalenderjahr 2024 die gemäß § 23 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes erforderliche Genehmigung erteilen.

Beilagen

26. März 2024

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister